



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Informationsveranstaltung

2. Förderaufruf EIP-Agri in Rheinland-Pfalz

Anforderungen und Erfahrungen

04. Februar 2019 in Oppenheim

Dokumentation

Datum & Uhrzeit 04.02.2019, 09:30 – 15:00 Uhr
Ort DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Oppenheim

Teilnehmerinnen und Teilnehmer 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Konzeption, Leitung und Dokumentation

Franz-Josef Strauß Julia Werner Birgitt Herz Anna Elberskirch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
--	--

Dr. Ulrich Gehrlein Nicola von Kutzleben Svea Thietje	Rheinland-Pfälzischer Innovationsdienstleister, Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS)
---	---

Blitzlichter

Frank Wagener Tim Treis Matthias Porten Dr. Hansjörg Weber	OG MUNTER (Rheinland-Pfalz) OG Biohuhn (Hessen) Einsatz von Drohnen – Erfahrungen aus RLP OPG MR digital (Baden-Württemberg)
---	---

Bildnachweise

Nicola von Kutzleben Svea Thietje	Rheinland-Pfälzischer Innovationsdienstleister, Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS)
--------------------------------------	---

Kontaktadressen bei Rückfragen

Franz-Josef Strauß / Julia Werner Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Land- wirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz Franz-josef.strauss@mwvlw.rlp.de Julia.werner@mwvlw.rlp.de Tel. 06131/16-2674; -2466	Nicola von Kutzleben / Dr. Ulrich Gehrlein Institut für Ländliche Strukturforchung eip-rlp@ifls.de Tel. 069/9726683-11; -17
--	---



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



1 Begrüßung durch Herrn Staatssekretär Andy Becht

Staatssekretär Becht begrüßt alle Anwesenden und hebt die hohe gesellschaftliche wie auch politische Bedeutung des Entwicklungsprogramms EULLE im Allgemeinen sowie des Förderinstruments „Europäische Innovationspartnerschaft - Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-Agri)“ im Speziellen hervor. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die Wichtigkeit des Förderschwerpunkts Digitalisierung bzw. Landwirtschaft 4.0. Das Land Rheinland-Pfalz nehme in diesem Bereich u. a. mit dem GeoBox-Projekt bereits eine Vorreiterrolle in Deutschland ein.

Herr Becht wünscht allen Anwesenden einen erfolgreichen Tag und hofft auf viele interessante, innovative EIP-Vorhaben im 2. Förderaufruf.



2 Einstieg in den Tag

Frau Herz und Herr Dr. Gehrlein begrüßen alle Anwesenden und stellen den Tagesablauf sowie die Ziele der Veranstaltung vor. Es folgt ein kurzer Einstieg in das Förderinstrument EIP-Agri durch den [Informationsfilm der DVS](#). Um einen Überblick über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erhalten, werden die Region, der Tätigkeitsbereich sowie die Projektideen der Anwesenden abgefragt.

Alle Präsentationen der Veranstaltung können [hier](#) heruntergeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



3 Vorstellung des aktuellen Förderaufrufs

Herr Strauß gibt einen kurzen Rück- und Ausblick über die Umsetzung von EIP-Agri in Rheinland-Pfalz. Er hebt zusätzlich hervor, dass...

- ...der Begriff Innovation offen definiert ist, d. h. auch die Weiterentwicklung von Produkten, Prozessen usw. kann eine Innovation darstellen (Routine- und Verbesserungsinnovation).
- ...die Themenbereiche des aktuellen Förderaufrufs bewusst breit gewählt sind und sich die meisten Vorhaben aus den Bereichen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft dort werden einordnen lassen können.



Nach einer kurzen Kaffeepause erläutert Frau Werner die Förderung von EIP-Agri über die Teilmaßnahmen M 16.1 und M 16.2.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



Anschließend haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, Fragen zum 2. Förderaufruf zu stellen:

Frage	Antwort
Ist der Sitz der OG automatisch der Sitz des Lead-Partners?	Ja, die OG hat denselben Sitz wie der Lead-Partner. Die Operationelle Gruppe ist in der Regel beim Lead-Partner ansässig.
Wie werden die Pauschalen für Personalkosten berechnet? Orientieren sich die Leistungsgruppen am EFRE?	Die Standardeinheitskostensätze für Personalkosten werden jährlich auf Basis der aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes zu durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten bzw. den Personalkostenverrechnungssätzen des Landesamt für Finanzen berechnet und von der ELER-Verwaltungsbehörde auf der Webseite www.eler-eulle.rlp.de veröffentlicht. Mit der Bewilligung wird der für das Vorhaben maßgebliche Satz festgelegt. Analog zur EFRE-Förderung werden Monats- und Stundensätze für vier verschiedene Qualifikationsprofile getrennt für öffentliche Bedienstete bzw. privat Beschäftigte gebildet. Zudem werden Pauschalen für „freiwillige Arbeit“ vorgegeben.
Als maximale Dauer der Vorhaben werden vier Jahre angegeben. Wie ist dies möglich, wenn die Projekte am 30.06.2023 abgeschlossen sein müssen?	Prinzipiell sind gemäß EULLE vier Jahre möglich. Andererseits müssen in der Förderperiode 2014-2020 Ausgaben für die Vorhaben bis spätestens zum 30.06.2023 getätigt und bis September 2023 endabgerechnet sein. Nach Auswahl durch den Bewertungsausschuss im August 2019 können ausgewählte OG ihre Förderanträge bis maximal 6 Monate nach Bekanntgabe bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Bewilligungsbehörde einreichen. Sobald der ADD die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ausgesprochen. Insofern stehen den OG annähernd 4 Jahre zur Verfügung.
Kann die Anschaffung von Geräten gefördert werden?	Das kommt darauf an, wer die Investition tätigt. • Investitionen von Forschungseinrichtungen sind nicht unterstützbar. Hier können nur die Nutzungskosten für entsprechend notwendige Geräte/Ausrüstungen gefördert werden. • KMU (bspw. Landwirte) können eine Förderung für die Anschaffung von Geräten beantragen. Die Investition sollte von demjenigen getätigt werden, der die Geräte nach dem Ablauf des Vorhabens behält und weiternutzt (PS: Damit kann die Zweckbindung erfüllt werden). Bei größeren Investitionen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



Frage	Antwort
	erfolgt die Förderung über die Investitionsförderprogramme des EPLR EULLE (bspw. M4.1 a -Agrarinvestitionsförderungsprogramm).
Stehen die Auswahlkriterien schon jetzt zur Verfügung? Der Aktionsplan sollte doch nach diesen ausgerichtet werden?	Die bestehenden Auswahlkriterien sollen für den 2. Förderaufruf angepasst und müssen im EULLE-Begleitausschuss beschlossen werden. Die Kriterien aus dem 1. Förderaufruf können als Orientierungshilfe genutzt werden.
Was wird unter Digitalisierung / Landwirtschaft 4.0 verstanden? Wann wird ein Vorhaben dem Leitthema „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ zugeordnet?	Hier gilt grundsätzlich die allgemeingültige Definition des Bundes . Der Schwerpunkt des Vorhabens zielt entweder unmittelbar auf eine Digitalisierung von Arbeitsabläufen oder dient der Unterstützung von Arbeiten (bzw. Applikations-/Steuerungstechniken, Dokumentations- und Überwachungsmaßnahmen). Ein Vorhaben fällt in das Leitthema, sobald 50 % der beantragten Kosten oder der Arbeitspakete in den Bereich Digitalisierung fallen. Die OG hat die Zuordnung im Bewerbungsformular bzw. im Aktionsplan darzustellen. Der Bewertungsausschuss trifft schließlich die Entscheidung, ob ein Vorhaben vorrangig dem Schwerpunkt Digitalisierung und Landwirtschaft 4.0 zuzuordnen ist (siehe auch S. 3 der Beschreibung des 2. Förderaufrufs).
Was ist die ideale Größe einer OG?	Dies ist abhängig vom jeweiligen Vorhaben. Eine OG muss mindestens drei Akteurinnen und Akteure auf mindestens zwei Ebenen der Wertschöpfungskette umfassen. Darüber hinaus gibt es keine Vorgaben zur Gesamtanzahl an Partnern. Mindestens ein OG-Mitglied muss als aktive Produzentin bzw. aktiver Produzent aus dem Bereich der Land- oder Forstwirtschaft einbezogen werden. Die Größe der OG sollte sich aus der zu bearbeitenden Fragestellung ableiten und zweckmäßig sein. Die Zusammenarbeit wird in einem Kooperationsvertrag geregelt.
Wie genau soll die Kooperationsvereinbarung aussehen?	Die DVS hat eine Handreichung zur Orientierung veröffentlicht. Eine Musterkooperationsvereinbarung wird Anfang März vorgelegt. Diese ist als Hilfestellung und nicht als Rechtsberatung zu verstehen. Auch Muster anderer Länder sind insofern anwendbar. Die OG sollte den individuell angepassten Kooperationsvertrag juristisch prüfen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



Frage	Antwort
Was ist der Bewertungsausschuss und wie setzt sich dieser zusammen?	Zur Bewertung der eingereichten Aktionspläne wird ein Bewertungsausschuss eingerichtet, dessen Mitglieder von der ELER-Verwaltungsbehörde benannt werden. Er setzt sich aus mindestens fünf Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung (MWVLW, MUEEF, ADD und ggf. weitere Ressorts), einem Vertreter des EULLE-Begleitausschusses und bei Bedarf von der ELER-Verwaltungsbehörde benannten Expertinnen und Experten zusammen.
Gibt es auch in dieser Förderperiode eine „Einwilligungserklärung“ zum Datenschutz?	Während des Antragsverfahrens wird die Einwilligungserklärung zum Datenschutz zur Verfügung gestellt.
Welcher Begünstigtenkreis werden öffentliche Stiftungen zugeordnet?	Dies kommt auf die Struktur der jeweiligen Stiftung an. Auf Antrag auf Anerkennung der finanziellen Mittel eines Vorhabenträgers als öffentliche Mittel prüft die ELER-Verwaltungsbehörde, ob die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.
Muss eine OG einzelne Landwirte als Mitglieder haben oder ist auch eine Zusammenfassung der Landwirte als e.V. oder beispielsweise die Einbindung eines Bauernverbandes ausreichend?	Landwirte (bzw. Forstwirte) müssen persönlich in das Vorhaben eingebunden sein. D. h. sie müssen namentlich im Aktionsplan benannt werden und aktiv in die Bearbeitung der Fragestellungen eingebunden sein (keine Alibi-Partner!).
Die förderfähigen Kosten der Teilmaßnahme M 16.2 sind für mich unverständlich. Wofür gelten die 40 bzw. 50 %?	Die 40 bzw. 50 % beziehen sich auf die förderfähigen Kosten insbesondere für Investitionen (z. B. für Instrumente, Ausrüstung oder Maschinen) für private Zuwendungsempfänger.
Verfallen die Fördermittel, falls eine OG trotz der Befürwortung des Vorhabens durch den Bewertungsausschuss keinen Antrag einreicht oder den Antrag zurückzieht oder rücken OG nach?	Nein, die Fördermittel verfallen nicht. Im Bewertungsausschuss erfolgt ein Ranking aller OG erstellt und die zur Verfügung stehenden Mittel auf die OG verteilt werden. Insgesamt können die Fördermittel nur für einen Zeitraum von sechs Monaten für die jeweilige OG „reserviert“ werden. Sollte eine OG bis zum Ablauf der sechs Monate keinen Antrag einreichen, so werden die reservierten Mittel wieder eingezogen und ggf. an nachfolgende OG auf der Rankingliste vergeben, die aufgrund etwaiger Mittelknappheit bislang nicht zum Zuge kamen.
Was passiert mit den Vorhaben, die nicht ausgewählt werden?	In jedem Falle wird auch für die Vorhaben, die nicht ausgewählt werden, ein Gespräch mit dem IDL vereinbart und die etwaigen Gründe dargelegt. Falls eine andere OG zurücktritt ist eine Förderung jedoch auch im Nachgang noch möglich, sofern die Mindestpunktzahl erreicht wurde und eine allgemeine Förderfähigkeit vorliegt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



Frage	Antwort
Ist der Verwaltungsaufwand für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu bewältigen?	Die Bewilligungsstelle ist diesbezüglich positiv gestimmt. Im Vergleich zu anderen Maßnahmen, wo weitaus mehr Förderfälle eingereicht werden (z. B. LEADER) steht genug Personal zur Verfügung.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



4 Unterstützungsangebot des Innovationsdienstleisters



Herr Dr. Gehrlein und Frau von Kutzleben stellen das Angebot und die Leistungen des rheinland-pfälzischen Innovationsdienstleisters (Institut für Ländliche Strukturforschung, kurz IfLS) vor. Bei der Bildung potenzieller OG sowie bei der Erstellung der Bewerbungs- und Antragsunterlagen steht das IfLS zur Verfügung (Kontaktdaten siehe Titelseite).

5 Blitzlichter aus Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg

Im Rahmen des zweiten Teils der Veranstaltung werden bereits bewilligte OG – die rheinland-pfälzische OG „MUNTER“, die hessische OG „Biohuhn“ und die baden-württembergische OPG „MR digital“ – sowie ein Forschungsprojekt zum Einsatz von Drohnen in Rheinland-Pfalz vorgestellt. Im Fokus stehen v. a. die Erfahrungen in Konzipierung und Umsetzung von innovativen Ideen unter Einbeziehung verschiedener Partner.

5.1 OG MUNTER - Entwicklung eines Managementsystems für Landwirte und Kommunen für mehr Umwelt- und Naturschutz durch einen optimierten Energiepflanzenanbau



Herr Wagener stellt das rheinland-pfälzische EIP-Vorhaben [MUNTER](#) vor. Ziel ist der Entwurf und die Entwicklung eines Managementsystems für Landwirte und Kommunen für mehr Umwelt- und Naturschutz durch einen optimierten Energiepflanzenanbau. Herr Wagener geht im Rahmen der Präsentation genauer auf die Entstehung des Vorhabens, die bisher erzielten Ergebnisse, die Zusammensetzung der OG sowie Probleme im Laufe des Vorhabens ein. Einen besonders hohen Fokus legt er auf die Wichtigkeit, praxisorientiert zu arbeiten sowie Synergien und Verbindungen (u. a. bei dem Aufbau von Wertschöpfungsketten) zu schaffen.

Weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie [hier](#).



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



5.2 Einsatz von Drohnen (Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz)



Herr Porten stellt Ergebnisse, Erfahrungen und Probleme aus dem [Biohuhn-Projekt](#) zum Einsatz von Drohnen (Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz) vor, das aus Mitteln des Bundes gefördert wird. Als die wichtigsten aufgetretenen Probleme hebt er technische Probleme, die Erhaltung von Genehmigungen für den Einsatz der Drohnen (Luftfahrtrechtliche Bestimmungen) sowie rechtliche Barrieren (u. a. im Bereich des Pflanzenschutzes) hervor.

Bei der Planung von Vorhaben sollte darauf geachtet werden, dass rechtliche Spielräume vorab ausgelotet werden und Kapazitäten für die Lösung rechtlicher Fragestellungen eingeplant werden.

5.3 OG Biohuhn

Herr Treis stellt das hessische, bereits abgeschlossene, EIP-Vorhaben [Biohuhn](#) (Randdaten zum Vorhaben sind im verlinkten [Projektsteckbrief](#) zu finden) vor. Die OG setzt sich aus Landwirten (Bioland- und Naturlandbetriebe), Forschungseinrichtungen (Universität Kassel und Universität Fulda), Akteuren aus der Produktentwicklung sowie einer Catering Küche zusammen. Insgesamt lief das Projekt zwei Jahre, der Aktionsplan gliederte sich hierbei in Halbjahresschritten (1. Produktentwicklung, 2. Marketingauftritt der entwickelten Marke Bickus, 3. Ausprobieren am Markt, 4. Anpassungen aus dem „Gelernten“).

Herr Treis hebt hervor, dass die Generierung von Einnahmen während der Laufzeit des Vorhabens eine verwaltungstechnische Herausforderung darstellte. Auch die Übertragung der Ergebnisse des Vorhabens auf ein „größeres Format“ d. h. Großproduktion nach Ablauf der Laufzeit gestaltet sich als schwierig.



5.4 OPG MR digital

Als viertes „Blitzlicht“ stellt Herr Dr. Weber das im September 2018 gestartete baden-württembergische EIP-Vorhaben [MR-digital](#) vor. Das Vorhaben „MR digital“ soll jeder Betriebsform und -größe in Baden-Württemberg den Zugang zu digitalen Technologien und innovativer Technik im Bereich des Pflanzenbaus ermöglichen. Er hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Geobox aus Rheinland-Pfalz als Vorbild dient. Als eventuelles Risiko bei der Konzeption identifiziert er die ggf. fehlende Bereitschaft von landwirtschaftlichen Betrieben, sich (aufgrund von Hemmungen) an dem Vorhaben zu beteiligen.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie [hier](#).



6 Podiumsdiskussion

Im Anschluss an die Vorstellung der Vorhaben werden im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Erfolgsfaktoren von EIP-Vorhaben, mögliche Stolpersteine sowie Lösungen hierfür aus der Perspektive der anwesenden OG, des Innovationsdienstleisters sowie des Ministeriums diskutiert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.





6.1 Erfolgsfaktoren für ein EIP-Projekt

Erfolgsfaktoren aus der Perspektive der Vorhabenträger:

OG MUNTER:

- Gründung einer kleinen, schlagfertigen OG
- Lösungen für die (verwaltungstechnischen) Rahmenbedingungen finden

Einsatz von Drohnen:

- Vorhabenpartner mit viel Erfahrung/Wissen sowie spezifische Kompetenzen suchen
- Großes gemeinschaftliches Interesse und hoher politischer Druck sind von Vorteil
- Praxisverwendung → viel veröffentlichen!

OG Biohuhn:

- Gruppenzusammensetzung → Beziehungen und gute Gruppendynamik
- Erfahrung und Wissen
- „eigenes Vorhaben = eigenes Ziel“ → wenn Ergebnisse allen Partnern zugutekommen, steigert dies die Motivation

OPG MR digital:

- Zusammensetzung der OG
- Hohe fachliche Kompetenz, personelle Ressourcen und ggf. Verwaltungserfahrung des Lead-Partners sind von Vorteil



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



OG Tierwohl (Herr Zimmerlin, Publikum)

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der OG von großer Wichtigkeit
- Abmachungen innerhalb der OG einhalten (Termine wahrnehmen) → Vorstellungen und Arbeitsweise vorab abklären
- Lead-Partner trägt maßgebliche Verantwortung → Aufwand wird unterschätzt, muss berücksichtigt werden

Erfolgsfaktoren bei der Antragsstellung (Fr. Werner):

- Eigene Betroffenheit → Motivation
- Starker Lead-Partner mit Ausdauer, Zeit und Verwaltungserfahrung
- Wichtig: Nutzen des Angebots des IDL
- Gut aufgearbeiteter Aktionsplan als Herzstück
- Abstimmung im Vorfeld → Explizite Fragestellungen können in Einzelgesprächen geklärt werden

Erfolgsfaktoren aus Sicht des IDL (Fr. von Kutzleben):

- „Spirit der Gruppe“ → transdisziplinär an gemeinsamen Problemen arbeiten (Teambuilding)
- Vielfältige Aufgaben des Lead-Partners (Koordination, Abrechnung, PR, Vernetzung) in die (Zeit)-kalkulation einplanen
- Risikomanagement (Schleifen einplanen)
- Networking (regional, national, international) → Angebote z. B. von der [Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume \(DVS\)](#) nutzen

6.2 Herausforderungen und Chancen

- Aktionsplan variabel formulieren (erleichtert Verwaltung und Anpassungen)
- Möglichkeit wahrnehmen, bei Bedarf das Vorhaben rechtzeitig durch Änderungsanträge anzupassen (es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ohne Änderungsantrag Mittel innerhalb bestehender Kostengruppen bis zu 20 % umzuschichten)
- Direkten Kontakt zur Förderstelle wahren (dies ist insbesondere bei Problemen wie Personalwechsel hilfreich)
- Rahmenbedingungen kennen: Vorhaben inhaltlich so gestalten, dass auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann
- Einführung neuer landwirtschaftlicher Kulturen → Was machen andere Länder?
- Veränderung von Förderkulissen → Förderbestandteile neu denken → Möglichkeit, Gelder über andere Programme zu akquirieren

6.3 Wichtigkeit des Wissenstransfers

- Verwertung der Ergebnisse schon in der Planung berücksichtigen
 - Verfestigung der Ergebnisse kostet Zeit (bei der Antragsstellung bedenken)
- Neben wissenschaftlichen Veröffentlichungen auch etwas „Greifbares“ herstellen (z. B. Verkauf von Produkten, praxisorientierte Leitfäden, digitale Anwendungen)
- Kenntnisse aus der Forschung in die Praxis/Wirtschaft heraustragen
 - LWK, Verband, DLR oder Maschinenring als Partner, um die Erkenntnisse in die Praxis herauszutragen
- Wissenstransfer als wichtiges Auswahlkriterium bei der Bewertung der Aktionspläne



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



6.4 Leitthema Landwirtschaft 4.0 – Digitalisierung in der Landwirtschaft

- Landwirtschaft 4.0 ist per se kein neues Thema, es hat aber in den letzten zwei Jahren an Bedeutung gewonnen.
- Landwirtschaft 4.0 = Überführung von Informationen von einer analogen in eine digitale Speicherung
- Automation von Prozessen und Geschäftsmodellen durch die Vernetzung digitaler Technik → Aufbau von Dateninfrastrukturen; Datenmanagement in einem System

7 Verabschiedung und Ausklang

Herr Strauß verabschiedet sich von allen Anwesenden und bedankt sich fürs Kommen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.

